



Kinderschutzkonzept des Bewegungskindergarten Vögelsen

Leitung: Nele Heuer

Brockwinkler Weg 3

21360 Vögelsen

04131/121330

Präambel

„[...] zur Sicherung der Rechte der Kinder und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung, und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“ (§45 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII)

Seit Juni 2021 ist der Auftrag von Einrichtungen zur Kinderbetreuung, dass sie ein Konzept zum Schutz der Kinder entwickeln und darlegen. Aus diesem Grund haben wir uns auf den Weg gemacht ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln.

Dieses Kinderschutzkonzept ist unter anderem ein präventives Konzept, um eine Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Hierzu beinhaltet dieses Konzept neben einer kleinen Vorstellung des Bewegungskindergartens Vögelsen einen Verhaltenskodex der Mitarbeiter, eine Risiko- und Ressourcenanalyse wie auch präventive Konzepte wie Partizipation, Beschwerdeverfahren, das sexualpädagogische Konzept und Fortbildungen, Fachberatung und Supervision. Darüber hinaus werden verschiedene Interventionsmöglichkeiten zur Orientierung dargelegt und Adressen und Anlaufstellen aufgezeigt.

Wichtig zu sagen ist, dass dieses Konzept kein fertiges Konstrukt ist, sondern stetig weiterentwickelt wird.

Inhaltsverzeichnis

1	Schutzkonzept was ist das und wofür brauchen wir es?	4
2	Bewegungskindergarten Vögelsen	5
2.1	Leitbild	5
2.2	Leuchtpunkte	6
3	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	7
4	Risiko- und Ressourcenanalyse	8
5	Präventive Konzepte	11
5.1	Partizipation	11
5.2	Beschwerdeverfahren	12
5.3	Sexualpädagogisches Konzept	13
5.4	Fortbildungen, Fachberatung, Supervision	15
6	Intervention/ Notfallplan	16
6.1	Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeitende	17
6.2	Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern	19
7	Adressen und Anlaufstellen	20
	Literaturverzeichnis	21

1 Schutzkonzept was ist das und wofür brauchen wir es?

Die Plattform Kinderschutzkonzepte definiert ein Kinderschutzkonzept als ein Organisationsprozess, bei der sich Organisationen mit möglichen Risiken für die ihnen anvertrauten Kinder auseinandersetzt. Dabei werden Konzepte und Maßnahmen entwickelt, um sich mit diesen Risiken auseinanderzusetzen (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte 2021). Dabei werden zwei markante Ansätze besonders in den Mittelpunkt gestellt. Diese sind auf der einen Seite, die Prävention, also die Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung, und auf der anderen Seite die Intervention, also die Handlung, wenn das Wohl des Kindes schon gefährdet ist (vgl. Landkreis Lüneburg 2022). Dabei ist das Ziel sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiter zu schützen (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte 2021).

Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ist immer ein grenzüberschreitendes Verhalten zu benennen. Dabei werden zwei Ebenen des grenzüberschreitenden Verhaltens definiert. Zunächst gibt es das grenzüberschreitende Verhalten durch Mitarbeitende gegenüber Kindern, darüber hinaus gibt es auch noch das grenzüberschreitende Verhalten durch Kinder untereinander (vgl. Landkreis Lüneburg 2022).

Mitarbeiter bekommen mit solch einer Konzeption Handlungsabläufe an die Hand gelegt, um Situationen des grenzüberschreitenden Verhaltens vorzubeugen und im Ernstfall handlungsfähig zu sein. Außerdem zeigt die Organisation, dass sie Kinderschutz ernstnehmen. Ein Kinderschutzkonzept beinhaltet auch einen Verhaltenskodex, den alle Mitarbeiter unterschreiben und somit verpflichten im Sinne der Kinderrechte zu arbeiten (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte 2021).

Ein Kinderschutzkonzept richtet sich auf den institutionellen Kinderschutz. Das bedeutet der Blick dieses Kinderschutzkonzeptes soll auf den Kindergarten Vögelsen gerichtet sein und somit den Schutz jeden Kindes, das den Kindergarten Vögelsen besucht, gewährleisten.

2 Bewegungskindergarten Vögelsen

Zu Beginn stellen wir uns als Kindergarten einmal vor. Dies dient der Orientierung und der Vollständigkeit. Dabei wird besonders auf das Leitbild und die Leuchtpunkte eingegangen. Das Leitbild ist in Anlehnung an das vorhandene Konzept und ist eine knappe Zusammenfassung, die sich auf das Thema Kinderschutzkonzept bezieht. Die Leuchtpunkte beschreiben unter anderem Projekte oder Gegebenheiten, die die Einrichtung von anderen unterscheidet.

2.1 Leitbild

Der Bewegungskindergarten hat die Gemeinde Vögelsen als Träger. Es gibt vier Gruppen mit jeweils 18-24 Kindern im Alter von 3-6 Jahren. Besonders wichtig ist uns die Bewegung als Schlüssel zur gesunden Entwicklung und alltagsintegrierte partizipative Prozesse mit Kindern.

Wir sehen uns als tolerante Einrichtung, in der die Eigenständigkeit und Individualität der Kinder, Eltern und Mitarbeiter wahrgenommen und als Potential gesehen werden. Wir sind verlässliche Beobachter, Begleiter und Hilfestellungengeber in der Entwicklung der Kinder. Diese Entwicklung wird durch unseren Blick auf das Kind gestärkt. Das Kind ist ein wichtiger Teil der Gesellschaft mit eigenen Bedürfnissen und einer eigenständigen Persönlichkeit. Diese Bedürfnisse werden von uns gesehen, sodass sich unser Handeln an dem Wohl der Kinder orientiert. Wir verstehen uns als partizipative Einrichtung. Dies hilft Kinder dabei eigene Erfahrungen zu sammeln und ihre Selbstwirksamkeit zu erleben.

Unsere Einrichtung ist ein sicherer Ort für die Seele und den Körper der Kinder. Dies soll hervorgerufen werden durch eine gewaltfreie Umgebung z. B. werden unsere Kinder von uns unterstützt und üben dadurch früh selbst für sich und andere einzustehen. Sie bekommen in Streitfällen den Satz „Stopp-hör auf, ich will das nicht!“ als Handwerkszeug an die Hand gelegt und können somit selbst agieren. Falls dies Mal nicht erfolgreich ist, können sie jederzeit Hilfe von Erwachsenen einfordern. Es gilt: Petzen ist erlaubt!

In den Kindergarten gehen heißt eine Umgebung ohne Zwang zu besuchen, in der die Erzieher sich jederzeit für das Wohl der Kinder einsetzt. Durch regelmäßige Reflexion der Fachkräfte, im Team oder mit den Kindern rücken wir jedes Mal das wichtigste in den

Fokus: Eine individuelle, selbstbestimmte und gewaltfreie Entwicklung der Kinder im Alltag.

2.2 Leuchtpunkte

Unter Leuchtpunkten versteht man Aspekte des Kindergartens und des pädagogischen Alltags, die bereits hervorzuheben sind und die Rechte der Kinder fördern.

Unser Kindergarten hat den Schwerpunkt in der Bewegung. Dazu zählen regelmäßige Turn- und Waldtage in denen Bewegungsabläufe geübt und gefördert werden. Besonders hervorzuheben ist die Partizipation, die den gesamten Alltag des Kindergartens bestimmen. Dabei können Kinder Entscheidungen, die ihr Leben und ihr Spielverhalten betreffen mitentscheiden. Unter anderem haben sie die Wahl der Uhrzeit und des Platzes in der Mensa oder die Mitbestimmung von Gruppen- oder Kreisthemen, die sie interessieren. Die Interessen und Meinungen der Kinder werden bei uns großgeschrieben. Auch das selbstbestimmte Spiel ist ein wichtiger Aspekt in unserem Kindergarten.

Weitere Angebote für die Kinder ist der 6er-Club, in dem Kinder im Vorschulalltag besonders gefördert werden. Ein Thema des 6er-Clubs ist zum Beispiel die Gewaltprävention nach Jogi Christ.

In fast jeder Gruppe gibt es drei Mitarbeiter, die jeder individuell ist und verschiedene Stärken und Interessen mitbringen. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch im Klein- und Großteam statt, sodass eine gute Zusammenarbeit möglich ist. Aber nicht nur die Kooperation im Team ist zu nennen, sondern auch die zu externen Fachkräften wie zum Beispiel der Musikschule, der Grundschule, der Bücherei, dem Zahnarzt oder dem Gesundheitsamt.

3 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Wir Mitarbeiter vom Kindergarten Vögelsen setzen uns dafür ein,

- Das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken.
- Dass alle Kinder sich frei entwickeln können.
- Dass alle Kinder für ihre Meinung einstehen können.
- Dass das Team an einem Strang zieht, gemeinsame Ziele verfolgt und auf denselben Stand ist.

Ich versichere...

- Mich regelmäßig zu reflektieren – alleine und im Team.
- Auch Kinder aus anderen Gruppen im Blick zu haben.
- Respektvoll und gewaltfrei mit den Kindern umzugehen.

Ich vermeide...

- Herablassende Äußerungen.
- Gewalt jeglicher Art.

Ich respektiere...

- Grenzen von Kindern, Eltern und Kollegen.
- Die Privatsphäre der Kindern, Eltern und Kollegen.
- Die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes.

Ich schütze...

- Die Rechte der Kinder.
- Vor Übergriffen (Kinder gegen Kinder, Erwachsene gegen Kinder, Erwachsene gegen Erwachsene).
- Das Team, die Mitarbeiter, Kinder und Eltern.

Ich werde meine Rolle nicht...

- Ausnutzen.
- Missbrauchen um Macht auszuüben.

Ich beziehe Stellung gegen...

- Ungerechtigkeit, Gewalt, Respektlosigkeit, Ausgrenzung, Anschuldigungen, übergriffigem Verhalten, Machtmissbrauch

Ich versichere noch nie...

- Vorsätzlich die Grenzen eines Kindes überschritten zu haben.

Ich versuche...

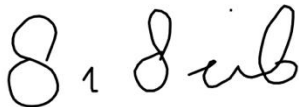
- Den Kindern fair, tolerant und unvoreingenommen zu begegnen.
- Regelmäßig an Fachfortbildungen teilzunehmen.
- Regelmäßig mit dem Team im Austausch zu sein, reflektieren oder Hilfe (eventuell auch von außen) zu holen.
- Offen gegenüber Argumenten zu sein.
- Alle Beteiligten bei der Findung von Lösungen mit einzubeziehen (Eltern, Kollegen und Kindern)



Birgit Hiller



Angelika Oelerich



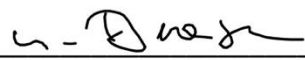
Silke Seib



Heidrun Kuhlmann




Jana Schröder




Uta Brose



Ulrike Schmidt




Sigrid Rupp




Rebecca Günther



Carmen Knetsch



Lars Mertens



Nane Krahn



Nele Heuer

4 Risiko- und Ressourcenanalyse

Eine Analyse der Risiken und Ressourcen bietet die Grundlage für Reflexion über die Gegebenheiten der Einrichtungen. Sie hilft sich einen Überblick über mögliche Risiken zu verschaffen und in regelmäßiger Weiterarbeit können diese Risiken minimiert werden. Mögliche Risiken beeinflussen den Alltag im Kindergarten und die Unversehrtheit der Kinder. Zu den Risiken gehören zum Beispiel:

- organisatorische Risiken (Kindgerechte Gestaltung des Alltags, Raum für Partizipation, ...)
- strukturelle Risiken (Arbeitsbelastung der Mitarbeiter, Hierarchien, Mitarbeitersituation generell, ...)
- bauliche Gegebenheiten (Überprüfung der Spielgeräte, Zugänglichkeit der Haustür, Raumaufteilung...)
- Personalmanagement (fachliches Wissen zu Kinderrechten, Tabuthemen im Team, Führungszeugnis, ...)
- Risiken durch Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse (Nähe-Distanz-Schwierigkeiten, transparente Beschwerdeverfahren, Schutzbedürftigkeit der Kinder, ...)

Um diese zu minimieren, muss sich ausführlich mit diesen beschäftigt werden. Aus diesem Grund ist eine Risikoanalyse nötig. Wenn Risiken gesehen und wahrgenommen werden, können diese durch regelmäßige Auseinandersetzungen mit diesen und Gesprächen mit Mitarbeitern, Eltern und Kindern situationsgerecht verringert werden. Risiken sollen während regelmäßigen Besprechungen im Team evaluiert und erörtert werden, um daraufhin strukturelle oder räumliche Veränderungen zu initiieren oder Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Kooperationen mit externen Fachkräften, wie zum Beispiel der Polizei, Erziehungsberatungen, Ergotherapeuten oder der Schule können ebenfalls dazu beitragen risikobewusst zu arbeiten. Regelmäßige Reflexionen der Haltung und der Risiken im Team erzielen, dass Risiken schneller wahrgenommen werden und die Qualität verbessert wird. Auch wenn nicht immer sofort eine Lösung gefunden wird, ist die Auseinandersetzung mit diesen Problemen hilfreich. Dabei wird der Blick geschärft und zum Nachdenken angeregt. Neben der Reflexion der Risiken wird auch die Konzeption regelmäßig überarbeitet und angepasst.

Bei einer Risiko- und Ressourcenanalyse können Spannungsfelder entstehen. Dies erfolgt besonders bei Kinderrechten, die in verschiedene Richtungen gehen oder mit

Aspekten der pädagogischen Arbeit kollidieren. Als Beispiel kann dort das Recht auf Privatsphäre hervorgehoben werden. Um das Recht auf Intimität und Privatsphäre zu wahren müssen auch Ecken geschaffen werden, die nicht einsehbar sind, an die sich Kinder zurückziehen können. Wenn Kinder allerdings unbeobachtet spielen muss geklärt werden, wie die Aufsichtspflicht trotzdem gewährleistet ist. Solche Spannungsfelder müssen austariert und im Team diskutiert werden. Als Lösung können bestimmte Regeln, unter anderem auch mit den Kindern, besprochen werden und regelmäßig auf Einhaltung überprüft werden.

Ein Beispiel für ein Risiko, das minimiert wurde, ist die Haustür. Damit keine fremden Menschen in die Räumlichkeiten des Kindergartens kommen, gibt es eine Zeitschaltuhr. Die Haustür ist nur noch während der Bring und Abholsituation von außen zu öffnen. Außerhalb dieser Zeiten muss geklingelt werden. Dies ist eine Ressource, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

5 Präventive Konzepte

Neben der Intervention gibt es die Prävention, die immer dann greift, bevor etwas passiert ist. Sie soll Kindeswohlgefährdung vorbeugen. Unter anderem gibt es dabei die Partizipation, ein Beschwerdeverfahren, das sexualpädagogische Konzept und Fortbildungen, Fachberatung und Supervision. Diese werden im Folgendem beschrieben.

5.1 Partizipation

Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes besagt: „Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden, Kinder dürfen diese frei heraus sagen und sie muss dann auch berücksichtigt werden.“ Das ist das Grundprinzip von Partizipation. Im Kindergarten bedeutet Partizipation, dass Kinder ihren Alltag im Kindergarten mitgestalten können. Das betrifft nicht nur die Wahl, mit wem ich spielen kann, sondern auch wann ich frühstücken gehe, welche Spiele gespielt werden, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Im Zusammenhang mit Kinderschutz ist Partizipation ein Schlüssel, um sich selbst zu schützen – denn, wenn ich etwas nicht möchte, kann ich ganz klar „Nein!“ sagen. Durch Partizipation lernen Kinder, ihre Meinungen und Empfindungen wahrzunehmen und dass diese auch entscheidend sind, akzeptiert und respektiert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Kinder bereits von klein auf partizipativ mitbestimmen dürfen. Dabei spielt die Kommunikation eine wichtige Rolle, denn sie ist der Weg, um seine eigenen Bedürfnisse und Empfindungen der Welt und seinen Mitmenschen zu offenbaren. In diesem Sinne werden Kinder angeregt zu sprechen. Hierbei ist nicht nur die verbale Sprache gemeint, sondern auch die Gestik und Mimik.

In unserem Kindergarten wird Partizipation groß geschrieben und alltagsintegriert umgesetzt. Die Kinder können entscheiden, z.B. ob und wann sie an einem Angebot teilnehmen wollen, welche Spiele im Morgenkreis gespielt werden, wohin der nächste Ausflug hingeht, welcher Weg durch den Wald genommen wird, wann sie in die Mensa gehen und vieles im Kindergartenalltag mehr.

Aber nicht nur die Kinder werden bei uns zur Partizipation angeregt, sondern auch die Eltern. Durch Tür- und Angelgespräche, Elternabende, Elternbeirat und Whatsappgruppen wird eine Mitgestaltung und Austausch angeregt.

Aber um für sich selbst einzustehen, brauchen die Kinder nicht nur die Möglichkeit dies auch zu tun, sondern auch den Mut. Dafür brauchen die Kinder ein Selbstbewusstsein

und die Gewissheit, dass ihre Meinung wichtig ist. Um Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken werden regelmäßig Projekte in der gesamten oder in Kleingruppen durchgeführt. Ein Projekt ist zum Beispiel die Gewaltprävention nach Jogi Christ, das regelmäßig im 6er-Club stattfindet. Auch alltagsintegriert wird die Persönlichkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt z.B. indem Kinder angeregt werden Streitigkeiten und Probleme selbst zu lösen. Wenn dies einmal nicht gelingt, stehen die Erzieher selbstverständlich den Kindern zur Seite.

5.2 Beschwerdeverfahren

In jeder Einrichtung sollte es eine Möglichkeit geben, seine Meinung, Ideen oder auch Beschwerden äußern zu können. Dies kann direkt angesprochen oder anonym geäußert werden. Der beste Weg um situationsgerecht Belange zu klären ist der Weg der offenen Kommunikation. Dazu ist es notwendig, die betroffene Person direkt anzusprechen. Dies wird auch bei Erstgesprächen mit neuen Eltern gesagt, dass Dinge sofort angesprochen und nicht erst gewartet werden soll, bis sich etwas aufgestaut hat. Unter anderem bieten Elternabende auch eine gute Möglichkeit, um etwas anzusprechen, weil dort der Austausch zwischen Eltern und Erzieher ermöglicht wird.

Beschwerden werden dokumentiert, um sie ernst zu nehmen und adäquat darauf zu reagieren. Somit wird sichergestellt, dass sich mit einer Beschwerde beschäftigt und diese gelöst werden soll, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten.

Im Folgenden ist ein Handlungsmodell eingefügt, wer in welchem Fall angesprochen werden sollte, um eine Beschwerde, ein Anliegen oder ein Konflikt adäquat zu klären.

Tabelle 1: Handlungsmodell zum Klären von Konflikten (eigene Darstellung)

Wer hat ein Problem mit wem?	Kommt zu	Falls es nicht geklärt ist, zu wem dann?
1. Eltern mit Erzieher	Betreffender Erzieher	Gruppenleitung (Team)
2. Erzieher mit Eltern	Betreffenden Eltern	Leitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern (z.B. schreien, verbale/ physische Aggressionen, üble Nachrede)) kann ein sofortiges Hausverbot bis zur Klärung aussprechen

3. Eltern mit Eltern	Betreffenden Eltern	Gruppenleitung Leitung
4. Gruppenleitung mit Zweitkraft	Betreffender Zweitkraft	Leitung (Team)
5. Zweitkraft mit Gruppenleitung	Betreffender Gruppenleitung	Leitung (Team)
6. Team (Erzieher) mit Leitung	Leitung	Teambesprechung Supervision
7. Leitung mit Erzieher	Team, betreffender Erzieher	Teambesprechung Supervision Träger

Kinder haben ebenfalls die Möglichkeit sich zu beschweren. Dies kann im Morgenkreis stattfinden oder in Alltagssituationen, in denen die Erzieher mit den Kindern sprechen. Da die Kinder keine Möglichkeit haben sich anonym zu beschweren, wird besonders sensibel mit solchen Aussagen umgegangen. Eine Möglichkeit ist es zum Beispiel, wenn ein Kind sich beschwert, dass die Großen immer Fahrzeuge fahren und nicht abgeben. Dazu könnte im Morgenkreis einige Regelungen besprochen und Lösungen gesucht werden, an die sich alle zu halten haben und mit denen alle einverstanden sind.

5.3 Sexualpädagogisches Konzept

Eine der häufigsten gestellten Fragen ist der Umgang mit kindlicher Sexualität. Dabei ist herauszustellen, dass die kindliche Sexualität nicht mit der von Erwachsenen vergleichbar ist. Maywald beschreibt die kindliche Sexualität als einen spielerischen, egozentrischen und unbefangenen Wunsch nach Geborgenheit und das Erleben des eigenen Körpers mit allen Sinnen (vgl. Maywald 2018). Aus diesem Grund ist es besonders wichtig sich als Bezugsperson der Kinder mit diesem Thema auseinander zu setzen. In Einrichtungen, die die Kinder regelmäßig besuchen, sollte daher ein sexualpädagogisches Konzept vorliegen, das jeder Mitarbeiter kennt und umsetzt.

Damit Kinder eine Orientierung bekommen und nicht von verschiedenen Begriffen verwirrt werden, ist eine gemeinsame Sprache wichtig. Dabei ist eine Umschreibung nicht sinnvoll. Auf Fragen werden alltagsintegriert und altersentsprechend geantwortet.

Kinder dürfen sich gegenseitig erkunden. Dabei endet es dabei, sobald etwas in irgendeine Körperöffnung gesteckt werden möchte. Diese Handlungen sind nicht zulässig. Auch eine Beschränkung mit Hilfe des Alters wird getroffen. Damit kein Machtgefälle durch ältere Kinder entsteht, dürfen nur Gleichaltrige sogenannte Doktorspiele machen. Dies liegt daran, dass sich Jüngere häufig nicht gegenüber Älteren trauen „Nein“ zu sagen. Denn:

Doktorspiele dürfen nur gemacht werden, wenn alle das wollen!

Diese Regeln werden mit den Kindern alltagsintegriert besprochen, wenn das Thema von den Kindern aus auftaucht. Wenn das Thema für alle Kinder spannend wird, wird daraus ein Projekt gemacht und alle Kinder mit einbezogen. Passend dazu ist ein Themenelternabend für die Eltern der Gruppe hilfreich, um alle Parteien mit einzubeziehen und an einem Strang zu ziehen. Außerdem werden Kinder sensibilisiert, wenn Erwachsene in diesem Kontext etwas machen wollen, was die Kinder nicht wollen, dürfen sie sich mit allen Mitteln wehren und laut um Hilfe rufen.

Grundsätzliche Regeln kennen die Kinder und gelten auch für die Doktorspiele, wie zum Beispiel. „Halt-Stopp. Ich will das nicht!“ oder dass sie sich Hilfe von Erwachsenen holen dürfen, wenn sie sich selbst nicht durchsetzen können. Unterstützend dafür ist auch die Gewaltprävention nach Jogi Christ, die bereits in den Kapiteln zuvor beschrieben wurde.

Der Umgang mit Nacktheit in unserem Kindergarten wird regelmäßig im Team thematisiert. Wir haben uns darauf geeinigt, dass Kinder auf dem Außengelände nicht nackt herumlaufen und mindestens eine Badehose oder einen Badeanzug tragen. Das gilt auch für die gut einsehbaren Gruppenräume. Wenn sich umgezogen werden muss, findet dies im Flur statt. Muss ebenfalls die Unterwäsche gewechselt werden, wird das im Waschraum vorgenommen. Das Umziehen für das Turnen betrifft diese Regelung nicht, da die Kinder ihre Unterwäsche dabei nicht ausziehen. Dabei werden selbstverständlich kulturelle Unterschiede respektiert. Ein Beispiel dazu kann sein, dass die Eltern möchten, dass die Kinder sich in einer Toilettenkabine umziehen.

Die Selbstbefriedigung bei Kindern ist normal. Sie wollen ein schönes Gefühl bekommen und streicheln sich. Diese Selbstbefriedigung wird grundsätzlich nicht unterbunden, da die Kinder damit ihren Körper kennenlernen. Es wird allerdings mit den Kindern die Regelung besprochen, in Absprache mit den Eltern, dass sie dies Zuhause in ihrem Zimmer tun können. Die Begründung ist, dass es etwas Schönes für das Kind ist und es lieber Zuhause und alleine macht, weil es andere Kinder geben kann, die das stört.

5.4 Fortbildungen, Fachberatung, Supervision

Um Kindeswohlgefährdung präventiv entgegenzuwirken, können Fortbildungen, Studientage, externe Beratungsstellen und Supervisionen stattfinden.

Es finden regelmäßige Fortbildungen statt. Dabei geht es unter anderem um Kinderschutz, Sexualpädagogik und weitere Themen, die direkt oder indirekt mit dem Thema Kindeswohlgefährdung in Verbindung stehe.

Außerdem gibt es die Möglichkeit bei Unsicherheiten die Fachberatung mit einzubeziehen, die darauf spezialisiert sind Einrichtungen in solchen Situationen zu unterstützen. Dazu geben sie auf der einen Seite Handlungsmöglichkeiten an die Hand und auf der anderen Seite erarbeiten sie gemeinsam mit den Einrichtungen Lösungsstrategien.

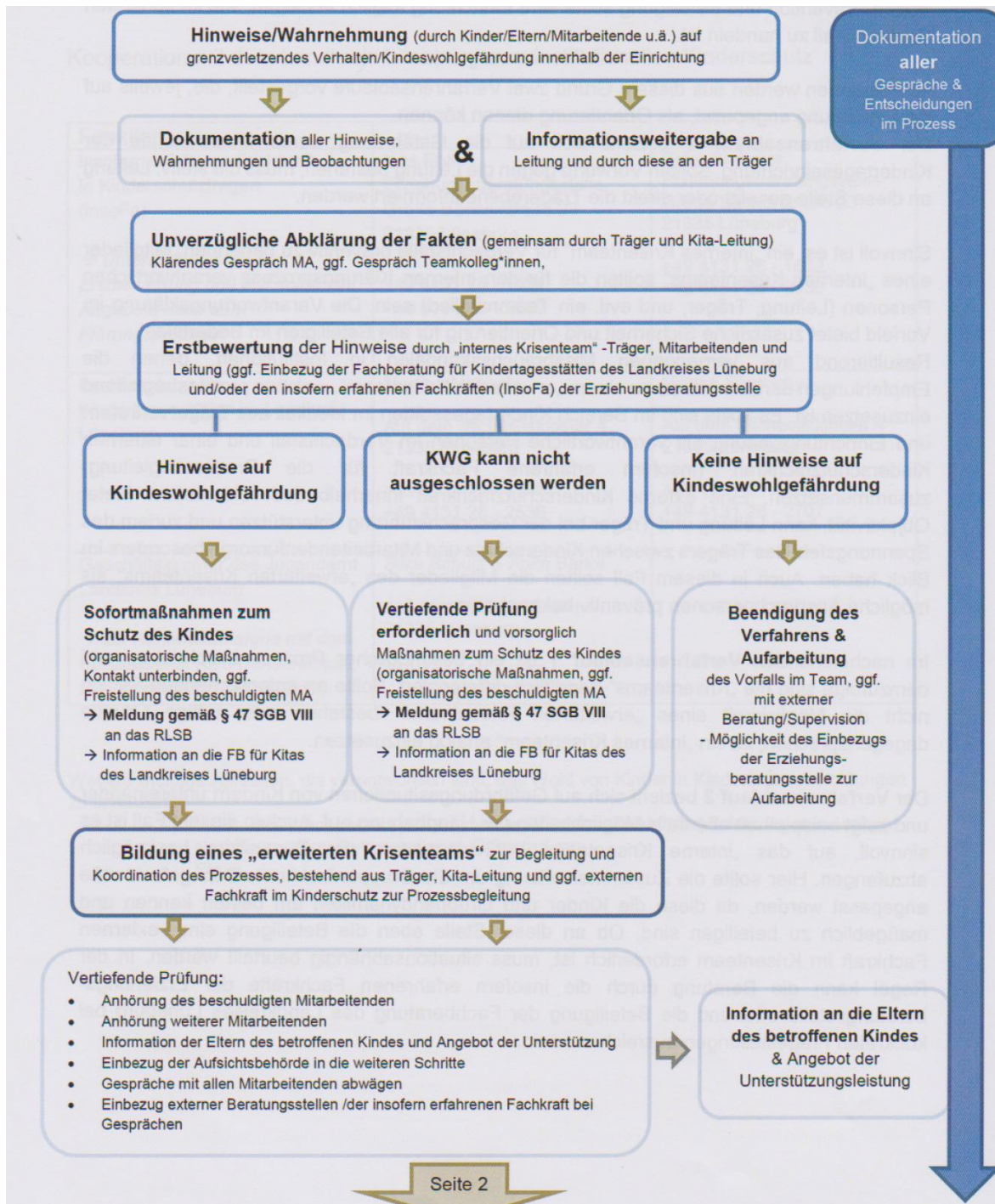
Supervision ist eine Beratung im beruflichen Kontext, die dazu anregen sein eigenes berufliches Verhalten zu reflektieren und die Qualität der Arbeit zu verbessern.

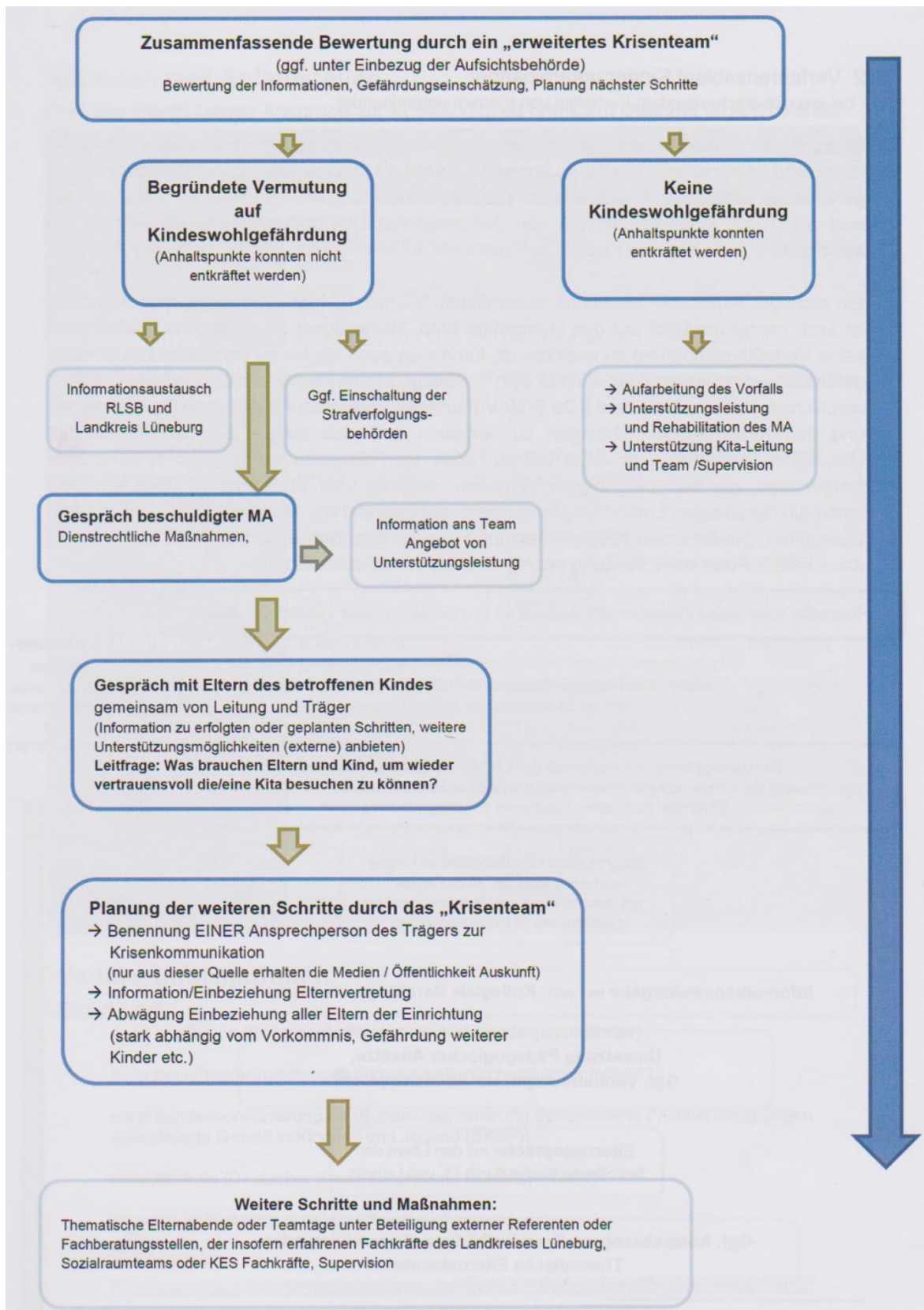
In Dienstbesprechungen wird nicht nur über Organisatorisches gesprochen, sondern auch über Fachliches. Durch diesen Austausch über gewisse Themen kann die eigene Haltung und die Konzeption reflektiert und überarbeitet werden.

6 Intervention/ Notfallplan

Intervention muss immer dann stattfinden, wenn es Situationen oder Ereignisse in der Einrichtung gibt, die die Möglichkeit haben das Wohl der Kinder zu gefährden. Um angemessen mit solchen Situationen umgehen zu können, muss ein Notfallplan vorhanden sein. In diesem Kapitel werden zwei Arten von Interventionsmöglichkeiten, die im Verdachtsfall angewandt werden können, dargelegt. Diese dienen der Orientierung und wurden vom Landkreis Lüneburg entwickelt und zur Verfügung gestellt. Generell gilt für jeden Verdachtsfall, dass alles dokumentiert und festgehalten wird.

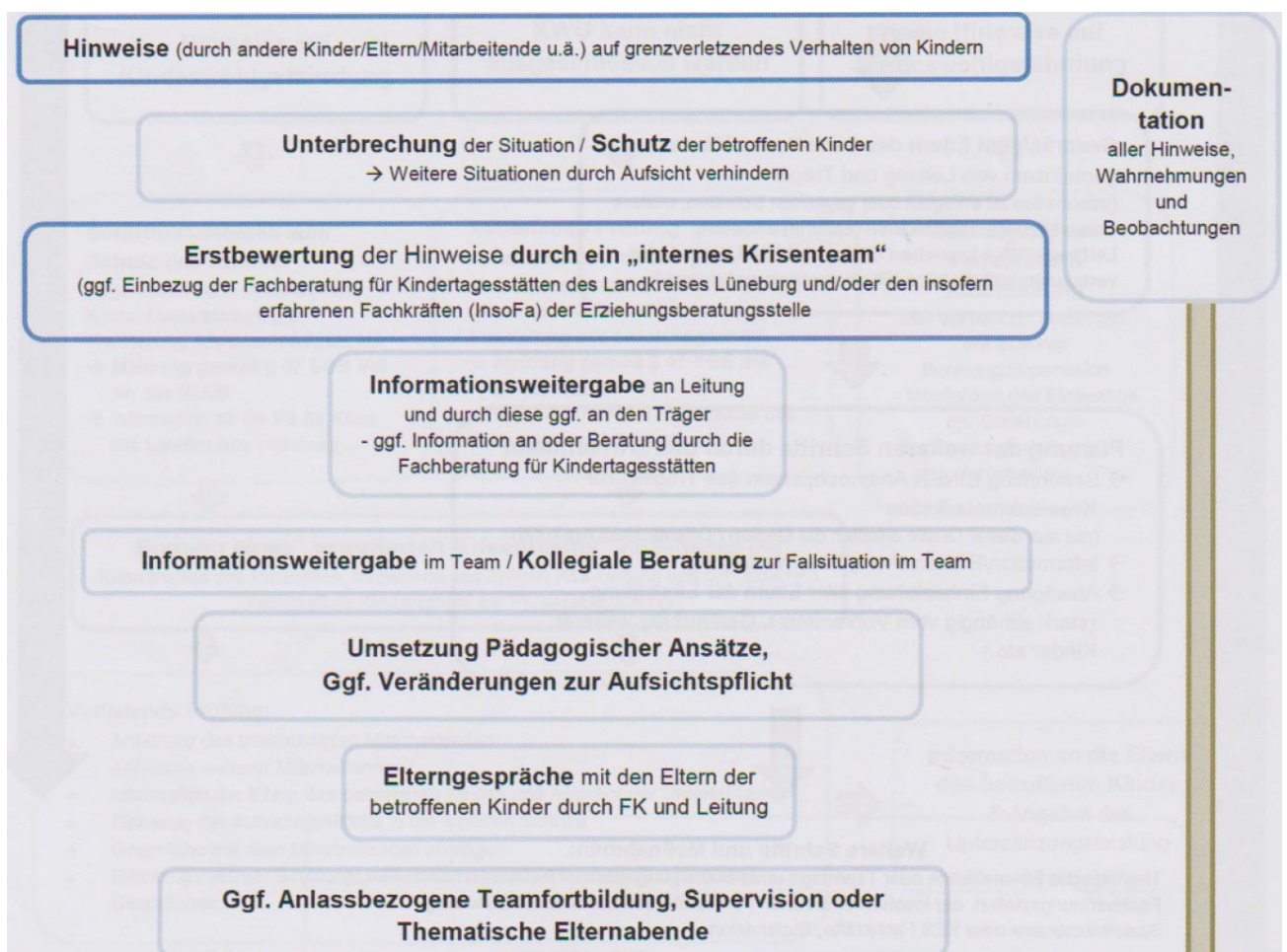
6.1 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeitende





6.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern

Kinder haben im Kindergartenalltag häufiger Streitigkeiten, die auch mal zu grenzüberschreitendem Verhalten führen können. In solchen Fällen muss allerdings die Situation zunächst bewertet werden, ob es eine einmalige Situation ist oder gehäuft auftaucht. Aus diesem Grund tritt der Verfahrensablauf der im Folgenden dargelegt wird nicht immer so in Kraft, wie es dort geschrieben steht. Hinweise, die auf ein grenzüberschreitendes Verhalten hindeuten und die ernst genommen werden müssen, sind z.B. Machtgefälle zwischen Kindern, fehlende Einsicht oder wenn pädagogische Maßnahmen nicht helfen.



7 Adressen und Anlaufstellen

Im Folgenden werden einige Adressen und Anlaufstellen aus dem Landkreis Lüneburg aufgezeigt, an die sich in Problemfällen gewandt werden kann.

Soziale Beratungsstelle in Bardowick:

Sozialpädagogin: Christin Kalischewski

04131/ 1201 523

c.guelstorf@bardowick.de

Erziehungsberatungsstelle in Lüneburg:

Insoweit erfahrene Fachkraft

Herr Bargsten

Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg

04131/26 1682

Ines Pottek

Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg

04131/26 1681

Ines.pottek@landkreis.lueneburg.de

Jugendamt Lüneburg

04131/261718

Literaturverzeichnis

Landkreis Lüneburg (2022): Was ist ein Schutzkonzept? In: Orientierungshilfe zur Erstellung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten für Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg. Landkreis Lüneburg, Fachdienst Jugendhilfe und Sport, Fachberatung Kindertagesstätte

Maywald, Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg im Breisgau

Plattform Kinderschutzkonzepte (2021): Über Kinderschutzkonzepte. URL: <https://www.schutzkonzepte.at/ueber-schutzkonzepte/> (Abruf: 30.08.2022)